

Anträge

Inhaltsverzeichnis

D - Dienstlich-Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A 001	Einsatzhelm und Einsatzanzug als Grundausrüstung Fachausschuss Schutzpolizei <i>erledigt durch Annahme A 001 -Ä001</i>	5
A 001 - Ä001	Änderungsantrag zu A 001 Damian Janitzki <i>angenommen</i>	7
A 002	Erhöhung des Erfrischungszuschusses Bezirksgruppe Oldenburg <i>angenommen</i>	8
A 004	Nachtragshaushalt für innere Sicherheit Bezirksgruppe Lüneburg <i>angenommen in geänderter Fassung Der 32. Landesdelegiertentag möge beschließen, dass der Landesvorstand sich dafür einsetzt, dass die Landesregierung für die Bewältigung der Aufgaben der Inneren Sicherheit - insbesondere unter dem Eindruck der welt- und finanzpolitischen Ereignisse - unverzüglich genügend Finanzmittel bereitstellt.</i>	9
D 001	Uneingeschränkte Zulassung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) FA Schupo <i>angenommen</i>	10
D 002	Uneingeschränkte Zulassung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) Bezirksgruppe Göttingen <i>erledigt durch Annahme D 001</i>	11
D 003	Einführung Distanzelektroimpulsgerät (DEIG) Landesjugendvorstand <i>erledigt durch Annahme D 001</i>	12
D 004	Alternative Tragemöglichkeit Pistole z.B. Oberschenkelholster Bezirksgruppe Osnabrück <i>angenommen</i>	13
D 005	Tiefziehholsters (Oberschenkelholster) außerhalb Spezialeinheiten FA Schupo <i>erledigt durch Annahme D 004</i>	14
D 006	Tiefziehholster (Oberschenkelholster) außerhalb der Spezialeinheiten Bezirksgruppe Göttingen <i>erledigt durch D 004</i>	15
D 007	Oberschenkelholster für Dienstpistole allen PVB ermöglichen Landesjugendvorstand <i>erledigt durch Annahme D 004</i>	16
D 010	Bessere Kameras auf jedem Streifenwagen Bezirksgruppe Lüneburg <i>Annahme als Arbeitsmaterial</i>	17

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D 012	Rechtliche Erweiterung des Einsatzspektrums der Bodycam (Geschäftsräume und Dienststelle) Kreisgruppe Oldenburg-Land <i>angenommen in geänderter Fassung : die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Bodycam (§ 32 Abs. 4 NPOG) dahingehend erweitert werden, dass der Einsatz in Wohn-/Geschäftsräumen und der Dienststelle rechtlich möglich ist.</i>	18
D 013	Kunststoffkabine für Personentransport im FuStW Landesjugendvorstand <i>angenommen</i>	19
D 014	Dienstpostenbezogene Ausstattung mit Pedelecs / E-Bikes und Übernahme der Anschaffungskosten durch das Land FA Schupo <i>angenommen in geänderter Fassung : die Ausstattung mit dienstlichen Pedelecs und Übernahme der Anschaffungskosten durch das Land Niedersachsen einsetzt.</i>	20
D 015	Förderung von E-Bikes Bezirksgruppe Osnabrück <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag in der Fassung: sich die Polizei Niedersachsen nachhaltig für die Umsetzung der Energiewende nicht nur im innerdienstlichen, sondern auch im außerdienstlichen Bereich einsetzt. Dieses Engagement soll gleichzeitig Synergien mit dem Gesundheitsprogramm für Kolleginnen und Kollegen erzeugen. Konkret dadurch, dass die Förderung von E-Bikes durch private Finanzierungen von Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten im Dienst der Polizei zur privaten Nutzung ermöglicht wird.</i>	21
D 016	Dienstpostenbezogene Ausstattung mit Pedelecs und Übernahme der Anschaffungskosten Bezirksgruppe Göttingen <i>erledigt durch Annahme D 014</i>	22
D 019	Erhöhung des Bekleidungsbudgets Kreisgruppe Oldenburg-Land <i>erledigt durch Annahme D 018</i>	23
D 020	Erhöhung des Bekleidungsgeldes Landesjugendvorstand <i>erledigt durch Annahme D 018</i>	24
D 021	Erhöhung des Bekleidungsgeldes Bezirksgruppe Oldenburg <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 18</i>	25
D 022	Einführung der ballistischen Überziehweste als Grundausrüstung Landesjugendvorstand <i>angenommen</i>	26
D 023	Kostenübernahme Außentragehülle Kreisgruppe Oldenburg-Land <i>erledigt durch Annahme D 022</i>	27
D 024	Überarbeitung der Außentragehülle Kreisgruppe Oldenburg-Land <i>erledigt durch ständige Praxis</i>	28

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D 026	Reklamationsbearbeitung beim LZN Kreisgruppe Oldenburg-Land <i>angenommen in geänderter Fassung : das LZN eine serviceorientierte und auf Erhalt der Einsatzfähigkeit ausgerichtete Reklamationsbearbeitung betreibt.</i>	29
D 028	Vereinfachte Antragstellung Beihilfe Landesjugendvorstand <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 027</i>	30
D 031	Versichertenkarte für Beihilfeberechtigte Bezirksgruppe ZPD <i>erledigt durch Annahme D 30</i>	31
D 032	Erweiterung der Leistungen der Heilfürsorge - Kinder bei Kuren bzw. Rehabilitationsmaßnahmen Bezirksgruppe Göttingen <i>Annahme als Arbeitsmaterial</i>	32
D 033	Stundenreduzierung Schichtdienst Landesjugendvorstand <i>Annahme als Arbeitsmaterial</i>	33
D 035	Zeitraumen Teilzeitkräfte in Pandemiezeiten Landesfrauengruppe <i>abgelehnt</i>	34
D 040	Spracherkennung für Diktatübertragung Bezirksgruppe Oldenburg <i>angenommen in geänderter Fassung : eine Spracherkennungssoftware standardmäßig für die Verschriftlichung eingesetzt wird. Eingesparte Ressourcen dürfen dabei nicht zu Personalabbau führen, sondern können effizienter in der Organisation genutzt werden.</i>	35
D 043	Ausweis für ehemalige Polizeibeschäftigte Seniorengruppe <i>erledigt durch gängige Praxis</i>	36
D 044	Sachbearbeiter für ehemalige Polizeibeschäftigte bei der PDen Seniorengruppe <i>abgelehnt</i>	37
D 047	Personalratsbeteiligung in Disziplinarsachen und Fortbildung Bezirksgruppe Osnabrück <i>abgelehnt</i>	38
D 048	Trennungsgeld (Gleichstellung Ledige, Verheiratet und Kosten Internet) Bezirksgruppe Osnabrück <i>angenommen</i>	39
D 049	Kuren für Beschäftigte in belastenden Aufgabenbereichen Bezirksgruppe ZPD <i>nichtbehandelt</i>	40
D 050	Ausstattung der Bachelor-Absolventen/innen Kreisgruppe Helmstedt <i>nichtbehandelt</i>	41

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D 051	Keine Schlechterstellung der P-Beschäftigten: keine Abschaffung der km-Pauschale Bezirksgruppe Göttingen <i>zurückgezogen</i>	42
D 052	Einführung einer Unterziehjacke für die Außentragehülle Landesjugendvorstand <i>zurückgezogen</i>	43
D 053	Einführung einer kurzen Uniformhose Landesjugendvorstand <i>zurückgezogen</i>	44
D 054	Hygienekonzept Landesjugendvorstand <i>zurückgezogen</i>	45
D 055	Schaffung von Perspektiven für Teilzeitkräfte in der Bereitschaftspolizei Landesjugendvorstand <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag L 001</i>	46
D 056	Witterungsunabhängige Nutzbarkeit der Außentragehülle Landesjugendvorstand <i>zurückgezogen</i>	47
D 057	Übernahme der Anschaffungskosten der Außentragehülle Landesjugendvorstand <i>zurückgezogen</i>	48
D 058	Änderung Nds. SUrlVO – Erkrankung Kind Bezirksgruppe Göttingen <i>zurückgezogen</i>	49

Antrag A 001: Einsatzhelm und Einsatzanzug als Grundausrüstung

Laufende Nummer: 184

Antragsteller*in:	Fachausschuss Schutzpolizei
Status:	erledigt durch Annahme A 001 -Ä001
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 - 3: (Änderungsantrag A 001 -Ä001) - angenommen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 der Einsatzhelm und der Einsatzanzug ~~als Grundausrüstung im Dienstbekleidungs-~~
- 3 ~~aufgenommen werden~~ den Beamtinnen und Beamten schnellstmöglich zur Verfügung gestellt wird, die absehbar den entsprechenden Bedarf haben, und die Dienststellen darüber hinaus Pools zur Kompensation kurzfristiger Einsatzlagen vorhalten.

Begründung

Auf Grund der noch immer andauernden versammlungsrechtlichen Einsatzlagen im Kontext mit der Corona-Pandemie sowie des nach dem Abgabetermin zur Einreichung der Anträge zum Landesdelegiertentag andauernden Krieges zwischen der Russischen Föderation (Russland) und der Ukraine, wird dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag zum 32. Landesdelegiertentages nachgereicht.

Auf der Sitzung des Fachausschusses Schutzpolizei am 23.03.2022 hat sich das Gremium einstimmig für eine Erweiterung der Grundausrüstung gem. Dienstbekleidungs-erlass um den Einsatzhelm und den Einsatzanzug ausgesprochen.

In der aktuellen, und vermutlich zeitlich nicht einzugrenzenden, politische Situation werden neben den Kolleginnen und Kollegen, die das Fortbildungsmodul *Einweisung in die Einsatzeinheiten* („EE“) durchlaufen haben, auch diejenigen eingesetzt, die diese Einweisung nicht erhalten haben. Das betrifft insbesondere die Begleitung kleinerer versammlungsrechtlicher Aktionen im ländlichen Bereich (kleinere Dienststellen) und die Gestellung von Interventionskräften, wenn die eigentlichen Einsatzkräfte anderweitig verplant sind.

Insofern ist es nicht hinzunehmen, dass das passive Schutzausrüstungselement Einsatzhelm den Kolleginnen und Kollegen nur bei Vorliegen des Fortbildungsmoduls zur Verfügung gestellt wird.

Gleiches gilt für den Einsatzanzug, der, im Gegensatz zum im Studium erhaltenen Ausbildungsanzug, aus feuerhemmendem Material besteht.

Zur Kostenminimierung wäre die Abschaffung des Ausbildungsanzuges sinnvoll. Anstatt, wie bisher eine Person mit zwei Ausbildungsanzügen auszustatten, erscheint es sinnvoll, einen

teureren Einsatzanzug auszugeben.

Antrag A 001 -Ä001: Änderungsantrag zu A 001

Laufende Nummer: 190 • Änderungsantrag zu A 001

Antragsteller*in:	Damian Janitzki
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Zeile 2 - 3

- 2 der Einsatzhelm und der Einsatzanzug ~~als Grundausstattung im Dienstbekleidungserlass~~
- 3 ~~aufgenommen werden~~ den Beamtinnen und Beamten schnellstmöglich zur Verfügung gestellt wird, die absehbar den entsprechenden Bedarf haben, und die Dienststellen darüber hinaus Pools zur Kompensation kurzfristiger Einsatzlagen vorhalten.

Antrag A 002: Erhöhung des Erfrischungszuschusses

Laufende Nummer: 188

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Oldenburg
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 der Landesvorstand sich dafür einsetzt, dass
- 2 der Erfrischungszuschuss erhöht wird.

Begründung

Es wird eine umgehende Erhöhung des Erfrischungszuschusses auf mindestens 2,50 € gefordert. Eine ausreichende Versorgung einer Einsatzkraft ist mit dem aktuell festgesetzten Beitrag nicht durchführbar.

Eine Erhöhung sollte, basierend auf der Fürsorgepflicht und dem Gesundheitsschutz, sofort umgesetzt werden.

Eine Dringlichkeit wird mit den immens gestiegenen Preisen für Lebensmittel infolge der aktuellen politischen Situation/Inflation begründet. Der Erfrischungszuschuss muss der Lage angepasst werden.

Antrag A 004: Nachtragshaushalt für innere Sicherheit

Laufende Nummer: 187

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Lüneburg
Status:	angenommen in geänderter Fassung Der 32. Landesdelegiertentag möge beschließen, dass der Landesvorstand sich dafür einsetzt, dass die Landesregierung für die Bewältigung der Aufgaben der Inneren Sicherheit - insbesondere unter dem Eindruck der welt- und finanzpolitischen Ereignisse - unverzüglich genügend Finanzmittel bereitstellt.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung Der 32. Landesdelegiertentag möge beschließen, dass der Landesvorstand sich dafür einsetzt, dass die Landesregierung für die Bewältigung der Aufgaben der Inneren Sicherheit - insbesondere unter dem Eindruck der welt- und finanzpolitischen Ereignisse - unverzüglich genügend Finanzmittel bereitstellt.
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 der Landesvorstand sich dafür einsetzt, dass
- 2 die Landesregierung für die Bewältigung der Aufgaben der inneren Sicherheit genügend
- 3 Finanzmittel bereitstellt und gegebenenfalls hierfür einen
- 4 Nachtragshaushaltbeschließen möge.

Begründung

Im März 2022 erhielten die Polizeidirektionen darüber Kenntnis, dass der Polizei Niedersachsen 12 Millionen Euro weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen (gegenüber dem Jahr 2021). Hiervon sind insbesondere die Flächendirektionen betroffen, bei denen die vorläufige Haushaltsführung fortgesetzt werden muss.

Höhere Energiepreise, gestiegene Rohstoffpreise und Unterhaltungskosten, die vielfältigen Aufgaben aufgrund der pandemischen Lage und nicht zuletzt der Krieg in der Ukraine zwingen die Polizei zu drastischen Einsparmaßnahmen.

In der PD Lüneburg wird eine Auskömmlichkeit der finanziellen Mittel voraussichtlich in den kommenden Monaten nicht mehr gegeben sein.

Sparmaßnahmen werden zu Lasten der Arbeitsfähigkeit, der Mobilität und Modernisierung einhergehen und damit der Attraktivität der Polizei entgegenstehen. Zumindest für die polizeilichen Kernaufgaben müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bekanntgabe der Sparmaßnahmen erfolgte nach Ende der Antragsfrist.

Antrag D 001: Uneingeschränkte Zulassung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG)

Laufende Nummer: 139

Antragsteller*in:	FA Schupo
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 der Landesvorstand sich für die Zulassung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) im
- 2 Einsatzbereich der Polizei Niedersachsen einsetzt.

Begründung

Die Zulassung des DEIG als Waffe für den Einsatzbereich der Polizei Niedersachsen dient einer Lagebereinigung unterhalb der Grenze zum Schusswaffengebrauch.

In entsprechenden Situationen wird das Verletzungsrisiko sowohl der verursachenden Person als auch der einschreitenden Kolleg:innen minimiert. Eine sofortige Beendigung eines Angriffs wird erreicht. Somit ist auch keine weitere gesundheitliche Beeinträchtigung wie z.B. durch den Einsatz des Reizstoffsprühgerätes (RSG). Studien zum Einsatz des DEIG liegen bereits vor und in einigen Bundesländern sind die Einsatzbereiche mit den DEIG ausgestattet. Der Aus- und Fortbildungsaufwand ist hiernach als gering zu bewerten.

Bis dato ist der Einsatz des DEIG nur Spezialeinsatzkräften vorbehalten!

Antrag D 002: Uneingeschränkte Zulassung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG)

Laufende Nummer: 117

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	erledigt durch Annahme D 001
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme D 001
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 **der Landesvorstand sich für die Zulassung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) im**
- 2 **Einsatzbereich der Polizei Niedersachsen einsetzt.**

Begründung

Die Zulassung des DEIG als Waffe für den Einsatzbereich der Polizei Niedersachsen dient einer Lagebereinigung unterhalb der Grenze zum Schusswaffengebrauch.

In entsprechenden Situationen wird das Verletzungsrisiko sowohl der verursachenden Person als auch der einschreitenden Kolleg:innen minimiert. Eine sofortige Beendigung eines Angriffs wird erreicht. Somit ist auch keine weitere gesundheitliche Beeinträchtigung wie z.B. durch den Einsatz des Reizstoffsprühgerätes (RSG). Studien zum Einsatz des DEIG liegen bereits vor und in einigen Bundesländern sind die Einsatzbereiche mit den DEIG ausgestattet. Der Aus- und Fortbildungsaufwand ist hiernach als gering zu bewerten.

Bis dato ist der Einsatz des DEIG nur Spezialeinsatzkräften vorbehalten!

Antrag D 003: Einführung Distanzelektroimpulsgerät (DEIG)

Laufende Nummer: 18

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	erledigt durch Annahme D 001
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme D 001
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **für Einsatzkräfte der Polizei Niedersachsen ein Distanzelektroimpulsgerät eingeführt**
- 3 **wird.**

Begründung

Das DEIG würde bei den Führungs- und Einsatzmitteln die Lücke zwischen RSG und Schusswaffe schließen und den Beamtinnen und Beamten ein breiteres Spektrum an Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Mit dem DEIG würde eine nicht tödliche Intervention auf Distanz ermöglicht

Antrag D 004: Alternative Tragemöglichkeit Pistole z.B. Oberschenkelholster

Laufende Nummer: 121

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Osnabrück
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **eine alternative Möglichkeit zum Tragen der Pistole, z.B. Oberschenkelholster,**
- 4 **eingeführt wird.**

Begründung

In der Polizei Niedersachsen ist das Tragen der Pistole im Holster am Gürtel (z.B. Koppel) vorgesehen. Oberschenkelholster oder andere Trageweisen sind bis dato den Spezialkräften vorbehalten.

Es gehen aber zum Teil Meldungen junger Mitarbeitenden, welche durch das Tragen des Gürtels gesundheitliche Probleme erleiden, ein. Dies geht meistens einher mit dem Sitzen im Funkstreifenwagen, da die dort verbauten Sitze nicht entsprechend ausgespart und somit zu eng sind. Lange Krankheits- und/oder Rehabilitationsphasen sind die Folge.

Es muss ~~doch~~ im Sinne des Dienstherrn sein, diese Phasen so kurz wie möglich zu halten. Beispielsweise könnten mit der Einführung eines Oberschenkelholsters für „jedermann“ Erkrankungen der Wirbelsäule o.ä. verhindert oder Schmerzen zumindest gelindert werden.

Zum Verwenden könnte ein ärztliches Attest vorgelegt werden müssen.

Eine entsprechende Einweisung muss stattfinden.

Antrag D 005: Tiefziehholsters (Oberschenkelholster) außerhalb Spezialeinheiten

Laufende Nummer: 138

Antragsteller*in:	FA Schupo
Status:	erledigt durch Annahme D 004
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme D 004
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 **der Landesvorstand sich für die Zulassung eines Tiefziehholsters im Einsatzbereich**
- 2 **der Polizei Niedersachsen einsetzt.**

Begründung

Die Einführung des Tiefziehholsters dient der Gesundheitsprävention, weil es den Beckenbereich deutlich entlastet. Die Trageweise der Dienstpistole am Einsatzgürtel ist ergonomisch belastend und führt zu gesundheitlichen Belastungen. Zudem ist das Tiefziehholster bereits in anderen Ländern erfolgreich erprobt worden. Neben einem geringen Aus- und Fortbildungsaufwand durch Schießtrainings ist der geringe Kostenfaktor bei der Umrüstung zu betrachten. Die Umrüstungskosten betragen lediglich ca. 50,- €.

Antrag D 006: Tiefziehholster (Oberschenkelholster)außerhalb der Spezialeinheiten

Laufende Nummer: 119

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	erledigt durch D 004
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch D 004
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 der Landesvorstand sich für die Zulassung eines Tiefziehholsters im Einsatzbereich
- 2 der Polizei Niedersachsen einsetzt.

Begründung

Die Einführung des Tiefziehholsters dient der Gesundheitsprävention, weil es den Beckenbereich deutlich entlastet. Die Trageweise der Dienstpistole am Einsatzgürtel ist ergonomisch belastend und führt zu gesundheitlichen Belastungen. Zudem ist das Tiefziehholster bereits in anderen Ländern erfolgreich erprobt worden. Neben einem geringen Aus- und Fortbildungsaufwand durch Schießtrainings ist der geringe Kostenfaktor bei der Umrüstung zu betrachten. Die Umrüstungskosten betragen lediglich ca. 50,- €.

Antrag D 007: Oberschenkelholster für Dienstpistole allen PVB ermöglichen

Laufende Nummer: 38

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	erledigt durch Annahme D 004
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme D 004
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die Verwendung eines Oberschenkelholsters für die Dienstpistole allen**
- 3 **VollzugsbeamtenInnen der Polizei Niedersachsen ermöglicht wird.**

Begründung

Durch das Tragen eines Oberschenkelholsters würde die Hüfte weiter entlastet werden. Dadurch wird etwaigen Haltungsschäden entgegengewirkt. Zudem muss der Oberkörper beim Ziehen der Waffe nicht verbogen werden, was einer durchgängigen Standsicherheit zuträglich wäre. Ein Ziehen der Waffe wäre damit auch im FuStW möglich.

Antrag D 010: Bessere Kameras auf jedem Streifenwagen

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Lüneburg
Status:	Annahme als Arbeitsmaterial
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **jeder Streifenwagen mit einer angemessenen Kamera ausgerüstet wird.**

Begründung

In vielen Einsätzen bspw. bei Verkehrsunfällen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen müssen zwecks Beweissicherung und Dokumentation Bildaufnahmen gefertigt werden. Auf den meisten Streifenwagen befinden sich zurzeit Kameras, die dem heutigen Standard nicht mehr entsprechen. Bildaufnahmen bei Dunkelheit und Aufnahmen von Verletzungen sind häufig nicht erkennbar.

Antrag D 012: Rechtliche Erweiterung des Einsatzspektrums der Bodycam (Geschäftsräume und Dienststelle)

Laufende Nummer: 90

Antragsteller*in:	Kreisgruppe Oldenburg-Land
Status:	angenommen in geänderter Fassung : die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Bodycam (§ 32 Abs. 4 NPOG) dahingehend erweitert werden, dass der Einsatz in Wohn-/Geschäftsräumen und der Dienststelle rechtlich möglich ist.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Bodycam (§ 32 Abs. 4 NPOG) dahingehend erweitert werden, dass der Einsatz in Wohn-/Geschäftsräumen und der Dienststelle rechtlich möglich ist.
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Bodycam (§32 IV NPOG) dahin**
- 4 **gehend erweitert werden, dass der Einsatz in Geschäftsräumen und der Dienststelle**
- 5 **rechtlich möglich ist.**

Begründung

Aufgrund der Formulierung im §32 IV NPOG ist aktuell eine Nutzung der Bodycam in der Dienststelle, in Geschäftsräumen und auch in der Wohnung nicht zulässig.

Gerade dort kommt es aber oft zu Einsätzen und polizeilichen Maßnahmen, die notfalls auch gegen den Willen des Betroffenen durchgesetzt werden müssen.

Der präventive Charakter der Bodycam, sowie auch die beweissichere Dokumentation von polizeilichen Maßnahmen, kann hier nicht ausgespielt werden.

Antrag D 013: Kunststoffkabine für Personentransport im FuStW

Laufende Nummer: 31

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die Funkstreifenwagen im Bereich der Rücksitzbank mit einer Kunststoffkabine**
- 3 **ausgestattet werden.**

Begründung

Im polizeilichen Alltag kommt es häufig zum Transport von Personen. Oftmals erfolgt dieser Transport gegen den Willen der Person. Zudem werden häufig Personen mit einer fragwürdigen Körperhygiene transportiert.

Durch eine Kunststoffkabine wird zum einen die Möglichkeit des Einwirkens auf die Polizeibeschäftigten minimiert, zum anderen wird eine anschließende Reinigung erheblich erleichtert.

Antrag D 014: Dienstpostenbezogene Ausstattung mit Pedelecs / E-Bikes und Übernahme der Anschaffungskosten durch das Land

Laufende Nummer: 140

Antragsteller*in:	FA Schupo
Status:	angenommen in geänderter Fassung : die Ausstattung mit dienstlichen Pedelecs und Übernahme der Anschaffungskosten durch das Land Niedersachsen einsetzt.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : die Ausstattung mit dienstlichen Pedelecs und Übernahme der Anschaffungskosten durch das Land Niedersachsen einsetzt.L 001
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 **der Landesvorstand sich für die Ausstattung dienstpostenbezogener Pedelecs und**
- 2 **Übernahme der Anschaffungskosten durch das Land Niedersachsen einsetzt.**

Begründung

Die Nutzung von Pedelecs im dienstlichen Bereich sollte vermehrt angestrebt werden, da der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern durch dieses Einsatzmittel vertieft werden kann. Gerade die Kontaktbereichsbeamtinnen und Kontaktbereichsbeamten sind ansprechbarer und können Bereiche befahren, die mit einem Kraftfahrzeug unerreichbar oder nur schwer zugänglich sind. Zudem erscheint es ökologisch sinnvoll, Pedelecs vermehrt einzusetzen.

Die Anschaffungskosten sollten analog der Kraftfahrzeuge durch das Land Niedersachsen getragen werden. Bis dato wurden die Pedelecs durch die Behörden bestellt.

Antrag D 015: Förderung von E-Bikes

Laufende Nummer: 122

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Osnabrück
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag in der Fassung: sich die Polizei Niedersachsen nachhaltig für die Umsetzung der Energiewende nicht nur im innerdienstlichen, sondern auch im außerdienstlichen Bereich einsetzt. Dieses Engagement soll gleichzeitig Synergien mit dem Gesundheitsprogramm für Kolleginnen und Kollegen erzeugen. Konkret dadurch, dass die Förderung von E-Bikes durch private Finanzierungen von Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten im Dienst der Polizei zur privaten Nutzung ermöglicht wird.
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag in der Fassung: sich die Polizei Niedersachsen nachhaltig für die Umsetzung der Energiewende nicht nur im innerdienstlichen, sondern auch im außerdienstlichen Bereich einsetzt. Dieses Engagement soll gleichzeitig Synergien mit dem Gesundheitsprogramm für Kolleginnen und Kollegen erzeugen. Konkret dadurch, dass die Förderung von E-Bikes durch private Finanzierungen von Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten im Dienst der Polizei zur privaten Nutzung ermöglicht wird.L 001
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass

2

3 **sich die Polizei Niedersachsen nachhaltig für die Umsetzung der Energiewende nicht**
4 **nur im innerdienstlichen, sondern auch im außerdienstlichen Bereich einsetzt. Dieses**
5 **Engagement soll gleichzeitig Synergien mit dem Gesundheitsprogramm für Kolleginnen**
6 **und Kollegen erzeugen. Konkret dadurch, dass die Förderung von E-Bikes durch private**
7 **Finanzierungen von Beamten und Angestellten im Dienst der Polizei zur privaten**
8 **Nutzung ermöglicht wird.**

Begründung

Eine Finanzierungsmöglichkeit von E-Bikes nach dem Vorbild der privaten Wirtschaft im Rahmen eines Leasingvertrages durch Zahlungen in Höhe einer festgelegten anteiligen Summe des Bruttoeinkommens zeigt das Bemühen der Polizei, sich der Energiewende anzuschließen und insoweit eine Vorbildfunktion in der Öffentlichkeit wahrzunehmen.

Durch den Verzicht auf die Nutzung eines Pkw wird der fortschreitende Klimawandel direkt beeinflusst. Positiv ist ebenfalls der gesundheitsfördernde Aspekt der Nutzung eines E-Bikes hervorzuheben.

Antrag D 016: Dienstpostenbezogene Ausstattung mit Pedelecs und Übernahme der Anschaffungskosten

Laufende Nummer: 118

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	erledigt durch Annahme D 014
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme D 014
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 **der Landesvorstand sich für die Ausstattung dienstpostenbezogener Pedelecs und**
- 2 **Übernahme der Anschaffungskosten durch das Land Niedersachsen einsetzt.**

Begründung

Die Nutzung von Pedelecs im dienstlichen Bereich sollte vermehrt angestrebt werden, da der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern durch dieses Einsatzmittel vertieft werden kann. Gerade die Kontaktbereichsbeamtinnen und Kontaktbereichsbeamten sind ansprechbarer und können Bereiche befahren, die mit einem Kraftfahrzeug unerreichbar oder nur schwer zugänglich sind. Zudem erscheint es ökologisch sinnvoll, Pedelecs vermehrt einzusetzen.

Die Anschaffungskosten sollten analog der Kraftfahrzeuge durch das Land Niedersachsen getragen werden. Bis dato wurden die Pedelecs durch die Behörden bestellt.

Antrag D 019: Erhöhung des Bekleidungsbudgets

Laufende Nummer: 85

Antragsteller*in:	Kreisgruppe Oldenburg-Land
Status:	erledigt durch Annahme D 018
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme D 018
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass:
- 2
- 3 **das jährliche Bekleidungsgeld für den Einsatzbereich deutlich erhöht wird.**

Begründung

Während neue Bekleidungsstücke stark im Preis gestiegen sind, bzw. mit einem bereits hohen Preis im LZN-Katalog aufgenommen werden, ist das Bekleidungsbudget seit über einem Jahrzehnt nicht erhöht worden.

Eine Ausstattung mit den aktuellen Bekleidungsstücken (ohne Reserve) ist nicht innerhalb eines Jahres bezahlbar.

Antrag D 020: Erhöhung des Bekleidungsgeldes

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	erledigt durch Annahme D 018
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme D 018
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der jährliche Betrag des Bekleidungsgeldes deutlich erhöht wird.**

Begründung

Durch die Einführung neuer Bekleidungsteile (u.a. Poloshirt, Diensthose -erst mit dann wieder ohne Biese-, Einsatzbekleidung) und deren hohen Preis ist es gerade Berufsanfängern nicht möglich neue Uniformteile in einer ausreichenden Stückzahl zu beschaffen. Zudem gehen Taschenlampen und Multitools ebenfalls zu Lasten des eigenen Bekleidungsgeldkontos (Ausnahme Erstanschaffung).

Antrag D 021: Erhöhung des Bekleidungsgeldes

Laufende Nummer: 93

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Oldenburg
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 18
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag D 18
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **beim LZN Sollausstattungen (Referenzbekleidungen) definiert werden, die dem**
- 4 **grundlegenden und durchschnittlichen Bedarf einer Ausstattung sowohl im Innendienst**
- 5 **als auch im Außendienst genügen. Diese Referenzausstattung soll neben der zu**
- 6 **erwartenden Verwendungszeit zudem die Preisentwicklung der Bekleidungsstücke der**
- 7 **letzten 7 Jahre beinhalten. Die Höhe des zustehenden Bekleidungsgeldes muss**
- 8 **entsprechend dynamisiert werden.**

Begründung

Ggbfs. mündlich

Antrag D 022: Einführung der ballistischen Überziehweste als Grundausrüstung

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die ballistische Überziehweste und die notwendigen Bekleidungsstücke als**
- 3 **Grundausrüstung für die Kollegen im Außendienst eingeführt werden.**

Begründung

Es wird von der Polizei ein einheitliches Bild nach außen gefordert. Dieses ist nur möglich, wenn alle Kolleginnen und Kollegen gerade im Außendienst dieselbe Ausstattung zur Verfügung gestellt bekommen. Auf Grund der hohen Anschaffungskosten der ballistischen Überziehweste und die dazugehörigen Unterziehpoloshirts, ist die jährliche Jahrgutschrift des Bekleidungskontos bereits komplett ausgeschöpft.

Antrag D 023: Kostenübernahme Außentragehülle

Laufende Nummer: 86

Antragsteller*in:	Kreisgruppe Oldenburg-Land
Status:	erledigt durch Annahme D 022
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme D 022
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass:
- 2
- 3 **die Außentragehülle als Grundausrüstung vom Land bereitgestellt wird.**

Begründung

ggfs. mündlich

Antrag D 024: Überarbeitung der Außentragehülle

Laufende Nummer: 87

Antragsteller*in:	Kreisgruppe Oldenburg-Land
Status:	erledigt durch ständige Praxis
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch ständige Praxis
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **die dienstlich gelieferte Außentragehülle umfassend überarbeitet wird.**

Begründung

z.B.:

- Kompatibilität/Ergänzung mit SK4-Platten
- Korridorgrößen
- hochwertigere Qualität

Weitere Erläuterung ggfs. mündlich

Antrag D 026: Reklamationsbearbeitung beim LZN

Laufende Nummer: 89

Antragsteller*in:	Kreisgruppe Oldenburg-Land
Status:	angenommen in geänderter Fassung : das LZN eine serviceorientierte und auf Erhalt der Einsatzfähigkeit ausgerichtete Reklamationsbearbeitung betreibt.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : das LZN eine serviceorientierte und auf Erhalt der Einsatzfähigkeit ausgerichtete Reklamationsbearbeitung betreibt.
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **das LZN eine kundenfreundlichere Reklamationsbearbeitung betreibt.**

Begründung

Eine Reklamation am Beispiel der Außentragehülle:

Ein bereits bekannter Fehler (Flecken am gelben Kragen/mangelhafter Reißverschluss) wird fotografisch dokumentiert und übersandt. Trotzdem muss das Produkt zum Prüfen mit einer Mindestbearbeitungszeit von 3 Monaten eingesandt werden.

Antrag D 028: Vereinfachte Antragstellung Beihilfe

Laufende Nummer: 46

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 027
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag D 027
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **Beihilfeanträge unkomplizierter eingereicht werden können und die Kommunikation mit**
- 4 **der Beihilfestelle vereinfacht wird.**

Begründung

Seit der Einführung der Beihilfe müssen Anträge auf Erstattung mittels Vordruck auf dem Postweg eingereicht werden. Das dauert unnötig lange, verbraucht Ressourcen und ist damit nicht mehr zeitgemäß.

Private Krankenversicherer zeigen, dass es einfache App-Lösungen gibt, bei denen die Rechnungen nur abfotografiert werden müssen. Die Übertragung erfolgt anschließend verschlüsselt.

Auch eine Antragstellung per Email wäre denkbar, da innerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung die Emailkommunikation verschlüsselt erfolgt. Absender und Empfänger sind eindeutig zuzuordnen.

Ein weiterer Ansatz wäre der web-basierte Upload eingescannter Belege.

Rückmeldungen der Beihilfestelle zu den Anträgen sollten auf Wunsch der einreichenden Person ebenfalls elektronisch erfolgen können um das Verfahren so weiter zu beschleunigen. Denn bislang werden beanstandete Anträge inkl. aller Anlagen zurückgesandt. Die Anlagen müssen dann mit dem korrigierten Antrag/Widerspruch/Ergänzungen erneut vorgelegt werden.

Die GdP hat erreicht, dass die Heilfürsorge wieder eingeführt wurde.

Dennoch dürfen die Kolleginnen und Kollegen, die sich aus persönlichen Gründen für einen Verbleib in der Beihilfe entschieden haben, nicht vergessen werden!

Antrag D 031: Versichertenkarte für Beihilfeberechtigte

Laufende Nummer: 67

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe ZPD
Status:	erledigt durch Annahme D 30
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme D 30
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **für Beihilfeberechtigte beispielsweise Versichertenkarten zur Direktabrechnung**
- 4 **zwischen NLBV und medizinischen Leistungserbringenden eingeführt werden.**

Begründung

Die Abrechnung von medizinischen Leistungen erfolgt immer noch über den „Umweg“ der behandelten Person. Eine direkte Abrechnung würde sowohl Aufwände als auch Zeiten reduzieren und in aller Regel auch Kosten sparen.

Die Antragstellung auf dem „Papierweg“ ist zudem nicht mehr zeitgemäß und nicht nachhaltig.

Hinweis: Die Anträge B 11 & B 12 des Landesdelegiertentags 2017 weisen in eine ähnliche Richtung. Im Unterschied zum B12 soll hier die Versichertenkarte aber nur als eine beispielhafte mögliche Option gesehen werden.

Weitere Begründung ggf. mündlich

Antrag D 032: Erweiterung der Leistungen der Heilfürsorge - Kinder bei Kuren bzw. Rehabilitationsmaßnahmen

Laufende Nummer: 176

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	Annahme als Arbeitsmaterial
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **(Begleit)-Kinder bei Kuren bzw. Rehabilitationsmaßnahmen generell und Mutter/Vater-**
- 3 **Kind-Kuren im Besonderen mit in die Heilfürsorgebestimmungen aufgenommen werden.**

Begründung

Gemäß den Heilfürsorgebestimmungen finden Kinder keine Berücksichtigung, so dass folgende Konstellationen denkbar sind:

1. Kur für erkrankte Mutter

(Mutter ist kurfähig, das Kind nicht)

- Die Heilfürsorgeabrechnungsstelle als Kostenträger der Mutter kommt nur für die Kosten der Mutter auf (lediglich Eigenanteil 6,14 Euro). Die Kosten (Unterkunft und Verpflegung) für das Kind sind selbst zu tragen.

2. Kur für erkranktes Kind

(lediglich das Kind ist kurfähig, die Mutter nicht)

- Kostenträger des Kindes stellt Unterbringung und Verpflegung der Mutter sicher.

- Die Mutter kann sich Anwendungen gegen die Vorlage eines Behandlungsscheines* verschreiben lassen und hätte ggf. Erholungsurlaub zu nehmen. (à siehe SU – VO)

3. Kur für erkranktes Kind und für erkrankte Mutter

- Beide Kostenträger müssen sich nach den für sie geltenden Rechtsvorgaben auf einen Kurort einigen.

- Gesprächs- und Kompromissbereitschaft ist erforderlich.

- Vorzeitige Zusagen von nur einem Kostenträger sollten unterbleiben.

Diese Regelungen gelten entsprechend für Väter

Antrag D 033: Stundenreduzierung Schichtdienst

Laufende Nummer: 45

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	Annahme als Arbeitsmaterial
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **die Wochendienststunden nach einer langjährigen Verwendung im Schichtdienst ohne**
- 4 **negative Auswirkungen auf die Pensionsansprüche reduziert werden können.**
- 5

Begründung

ggf. mündlich

Antrag D 035: Zeitrahmen Teilzeitkräfte in Pandemiezeiten

Laufende Nummer: 58

Antragsteller*in:	Landesfrauengruppe
Status:	abgelehnt
Empfehlung der ABK:	Ablehnung
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **auch zu Pandemiezeiten Teilzeitkräfte in dem Zeitrahmen dienstlich eingesetzt werden,**
- 4 **wie es auch in ihrem Teilzeit-Antrag formuliert ist.**

Begründung

Während des Lock down wurde in einigen Polizeidienststellen in Kohorten gearbeitet (eine Woche vormittags, die andere Woche nachmittags). Kolleginnen/Kollegen mit jüngeren Kindern - Kindergartenalter/Schulkinder – konnten aus diesem Grund am Nachmittag nicht bei ihren Kindern sein, obwohl ein Antrag bzw. auch eine Genehmigung für Teilzeitbeschäftigung vorliegen, mit der Option am Vormittag zu arbeiten.

Antrag D 040: Spracherkennung für Diktatübertragung

Laufende Nummer: 94

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Oldenburg
Status:	angenommen in geänderter Fassung : eine Spracherkennungssoftware standardmäßig für die Verschriftlichung eingesetzt wird. Eingesparte Ressourcen dürfen dabei nicht zu Personalabbau führen, sondern können effizienter in der Organisation genutzt werden.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : eine Spracherkennungssoftware standardmäßig für die Verschriftlichung eingesetzt wird. Eingesparte Ressourcen dürfen dabei nicht zu Personalabbau führen, sondern können effizienter in der Organisation genutzt werden.
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **eine Spracherkennungssoftware standartmäßig für die Übertragung von Diktaten**
- 4 **eingesetzt wird. Eingesparte Ressourcen dürfen dabei nicht zu Personalabbau führen,**
- 5 **sondern können effizienter in der Organisation genutzt werden.**

Begründung

Es werden auch weiterhin Schreibkräfte in der Polizei benötigt (u.a. auch zum Korrekturlesen der digitalen Abschriften). Die Belastungen durch das direkte Diktieren können durch eine solche Software deutlich reduziert werden.

Antrag D 043: Ausweis für ehemalige Polizeibeschäftigte

Laufende Nummer: 50

Antragsteller*in:	Seniorengruppe
Status:	erledigt durch gängige Praxis
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch gängige Praxis
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **für ehemalige Beschäftigte bei der Polizei ein Ausweis im Zusammenhang mit der**
- 4 **Einführung der neuen Dienstausweise eingeführt wird.**

Begründung

Von der Versorgungsstelle wird nur eine kleine Karte als Pensionärsausweis ohne Identifizierungsmöglichkeit ausgegeben. Dieser soll zur Vorlage ggf. bei Einrichtungen die Ermäßigungen ermöglichen oder Ärzten / Krankenhäusern dienen. Was nicht immer anerkannt wird, weil die Karte in einfacher Papierform erstellt ist, die mit jedem Schreibprogramm und Drucker herstellbar ist.

Verschiedene Dienststelle stellen für Pensionäre selbstentwickelte Hausausweise zur Verfügung, aufgrund der Einfachheit teilweise nicht einmal in den eigenen Dienststellen bekannt sind und extern nicht als Nachweis geeignet sind.

Im Zuge der Einführung eines Landeseinheitlichen Dienstausweises in Checkkartenformat sollte ein solcher auch für ehemalige Polizeibeschäftigte als Nachweis ausgegeben werden.

Antrag D 044: Sachbearbeiter für ehemalige Polizeibeschäftigte bei der PDen

Laufende Nummer: 51

Antragsteller*in:	Seniorengruppe
Status:	abgelehnt
Empfehlung der ABK:	Ablehnung
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **eine Sachbearbeiterstelle im Personalbereich der PD'en für Fragen der ehemaligen**
- 4 **Polizeibeschäftigten und deren Betreuung eingerichtet wird.**

Begründung

Bis zum Eintritt in den Ruhestand sind für die Beschäftigten bei der Polizei in der Dienststelle und der PD mehrere Ansprechpartner vorhanden, die sich ausschließlich um Personalangelegenheiten kümmern. Dazu zählen u.a. neben den direkten Vorgesetzten, die SB-Personal und der Personalrat.

Mit Eintritt in den Ruhestand ändert sich dies schlagartig. Keiner der genannten Personen ist verpflichtet, sich um Belange der Renter/innen, Pensionäre / Pensionärinnen zu kümmern, bzw. steht als Ansprechpartner bei Problem zur Verfügung. Es gehört nicht zu ihren eigentlichen Aufgaben und erfolgt, wenn überhaupt, nur freiwillig auf eigener Initiative.

So ist z.B. niemand dafür zuständig Informationen, ggf. zu dienstlichen Veranstaltungen an die Ruheständler weiterzugeben oder Fragen zu beantworten, die nicht direkt der Renten-, Versorgungs- o. Beihilfestelle zugeordnet werden können.

Dies sollte dahingehend geändert werden, dass bei den Personalstellen der PD'en einem Sachbearbeiter/in diese Aufgabe in die Dienstpostenbeschreibung eingefügt wird. Damit verbunden muss auch der Zugriff auf die Personaldaten der Pensionäre / Pensionärinnen sein.

Antrag D 047: Personalratsbeteiligung in Disziplinarsachen und Fortbildung

Laufende Nummer: 126

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Osnabrück
Status:	abgelehnt
Empfehlung der ABK:	Ablehnung
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die Personalräte in Niedersachsen über Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiterinnen**
- 3 **oder Mitarbeiter informiert werden. So sollte der Personalrat davon Kenntnis**
- 4 **erhalten, wenn disziplinarrechtliche Ermittlungen durchgeführt werden. Wird seitens**
- 5 **der Betroffenen die Beteiligung des Personalrates gewünscht, sollte der Personalrat**
- 6 **bei weiteren disziplinarrechtlichen Maßnahmen in der Mitbestimmung sein. Der § 65**
- 7 **Abs. 4 Ziff. 1 NPersVG muss entsprechend geändert werden. Demnach dürfen**
- 8 **Einzelfallentscheidungen im Disziplinarrecht nicht mehr generell von der**
- 9 **Mitbestimmung ausgeschlossen sein.**
- 10 **Zudem ist es erforderlich, zumindest die freigestellten Personalräte im**
- 11 **Disziplinarrecht fortzubilden.**

Begründung

In Niedersachsen gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung des Personalrates bei Disziplinarverfahren. Demgegenüber steht die Gesetzeslage im Bund und in vielen anderen Ländern. Hier wird der Personalrat in Disziplinarverfahren vielfach frühzeitig mit eingebunden, teilweise wenn die/der Betroffene es wünschen oder auch, wenn entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Die personalratliche Praxis zeigt vielfach, dass Betroffene in Disziplinarverfahren sehr wohl den Personalrat aufsuchen und um Beratung bzw. Vertretung bitten. Die Wahrnehmung ihrer Interessen kann jedoch nur dann sinnvoll erfolgen, wenn die Interessenvertretung ausreichend informiert bzw. bei entsprechenden Maßnahmen in der Mitbestimmung ist.

Antrag D 048: Trennungsgeld (Gleichstellung Ledige, Verheiratet und Kosten Internet)

Laufende Nummer: 127

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Osnabrück
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **im Rahmen von Trennungsgeldzahlungen Ledige und Verheiratete gleichbehandelt werden.**
- 3 **Bei längerfristigen Abordnungen sollten auch die zusätzlichen Kosten für einen**
- 4 **örtlich und zeitlich befristeten Internetanschluss übernommen werden.**

Begründung

Ledige mit eigenem Hausstand bekommen nur eine Heimfahrt (Verheiratete – zwei) pro Monat ersetzt und der Trennungsgeldsatz ist für Ledige ebenfalls schlechter. Die sozialen Kontakte bzw. familiären Verbindungen sind aber in beiden Fällen überwiegend an der Heimatanschrift vorhanden, unabhängig vom Familienstand. Zudem müssen beide Anspruchsberechtigte auch die Kosten für die Heimatwohnung tragen. Insofern besteht hier eine deutliche Ungleichbehandlung. Das gilt entsprechend auch für den allgemeinen Trennungsgeldsatz

Die Kosten für einen befristeten Internetanschluss werden ebenfalls nicht von den Bestimmungen, die die Zahlung von Trennungsgeld derzeit regeln, erfasst. Das Internet ist aber ein modernes Kommunikationsmittel, das aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken und notwendig ist. Neben den Zahlungen für den neuen Internetanschluss muss jeder Trennungsgeldempfänger die gleichen Kosten für den Anschluss an der Heimatanschrift zahlen. Es handelt sich damit um doppelte Aufwendungen, die Folge einer dienstlich veranlassten Maßnahme (z.B. Abordnung) entstanden sind.

Nach derzeitiger Rechtslage sind im § 86 NBG die Voraussetzungen für die Zahlung von Trennungsgeld festgelegt. Weitergehende Regelungen beinhalten die Trennungsgeldverordnung und das Bundesumzugskostengesetz. Hier müssten Änderungen herbeigeführt werden.

Antrag D 049: Kuren für Beschäftigte in belastenden Aufgabenbereichen

Laufende Nummer: 66

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe ZPD
Status:	nichtbehandelt
Empfehlung der ABK:	Nichtbehandlung
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **Beschäftigte in belastenden Aufgabenbereichen der Polizei Niedersachsen regelmäßig**
- 4 **Anspruch auf Kuren oder vergleichbare Maßnahmen erhalten.**

Begründung

Beschäftigte in der Polizei arbeiten zum Teil in belastenden Aufgabenbereichen oder erleben in ihrer Tätigkeit belastende Situationen. Umso wichtiger ist es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen einen besonderen Schutz und besondere Fürsorge seitens des Dienstherrn erhalten. Andere Bundesländer (z.B. NRW) bieten den betroffenen Personen regelmäßig Kuraufenthalte an, das Land Niedersachsen sollte sich hieran ein Beispiel nehmen und ähnlich verfahren.

Antrag D 050: Ausstattung der Bachelor-Absolventen/innen

Laufende Nummer: 83

Antragsteller*in:	Kreisgruppe Helmstedt
Status:	nichtbehandelt
Empfehlung der ABK:	Nichtbehandlung
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die Bachelor-Absolventen/innen von der PA bereits vollausgestattet/ ausgerüstet in**
- 3 **die Behörden versetzt werden.**

Begründung

BA-Absolventen/innen werden von der PA in die Behörden/ Pl'en versetzt. Die Pl'en müssen dann die persönliche Ausstattung für Leo-Leine wie Helme, KSA etc. finanzieren.

Kollegen/innen, die nicht in ihre Wunschbehörde versetzt wurden, stellen nach kurzer Zeit ein Versetzungsgesuch. Der/die Kollege/in wird mit der persönlichen Ausstattung versetzt und ein Neuzugang ohne Ausstattung kommt. Hier beginnt der Kreislauf von vorne. Der/die Kollege/in wird ausgestattet.

Jede Ausstattung ist mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden, welcher durch die Pl'en abgegolten werden muss.

Würden Absolventen/innen bereits an der PA ausgestattet/ ausgerüstet werden, würde das Budget der Pl'en landesweit entlastet werden.

Antrag D 051: Keine Schlechterstellung der P-Beschäftigten: keine Abschaffung der km-Pauschale

Laufende Nummer: 157

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 der Landesvorstand sich dafür einsetzt, dass
- 2 es zu keiner weiteren Schlechterstellung der Polizeibeschäftigten kommt.

Begründung

Auf Grund der oftmals wechselnden und gerade am Beginn eines Berufslebens nicht heimatnahen Verwendung, als auch den nicht „Fahrplan korrespondieren“ Dienstzeiten, ist der überwiegenden Teil der Polizeibeschäftigten gezwungen den Weg zur Arbeit mit einem Fahrzeug (Zweirad, PKW, teils Bahn/Bus) angewiesen.

Eine Wohnortnahme am Dienstort ist oftmals erst nach einer Verwendung auf der persönlichen „End-Dienststelle“ möglich und sinnvoll.

Eine Streichung der km-Pauschale würde eine deutliche Schlechterstellung für diese Kollegen darstellen.

Antrag D 052: Einführung einer Unterziehjacke für die Außentragehülle

Laufende Nummer: 44

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **für die Außentragehülle ein wärmendes/wetterfestes Kleidungsstück in den**
- 4 **Bekleidungskatalog des LZN aufgenommen wird.**

Begründung

Momentan ist die Zusatzbekleidung für die Außentragehülle nur für die Sommermonate ausgelegt. Sobald die Temperaturen sinken, steht den Kollegen und Kolleginnen keine adäquate Kleidung zur Verfügung, um die Weste auch in den kalten Monaten tragen zu können. Zur Einhaltung der Gesunderhaltungspflicht reichen die bestehenden Möglichkeiten, Langarmshirt und Strickpullover, nicht aus. Entsprechend ist es erforderlich, dass die Kollegen und Kolleginnen mit einer Jacke, o.ä. ausgerüstet werden, die das Tragen der Weste über das gesamte Jahr möglich macht. Ein ständiger Wechsel zwischen Unterzieh- und Überziehweste, den Temperaturen angepasst, steht nicht im Verhältnis zu den Beschaffungskosten für die Kollegen und Kolleginnen.

Darüber hinaus ist die Einführung für ein einheitliches Auftreten der Polizisten auf der Straße in den kalten Monaten unabdingbar.

Antrag D 053: Einführung einer kurzen Uniformhose

Laufende Nummer: 32

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **das Tragen einer dienstlich gelieferten Sommerhose zur Uniform zugelassen wird.**

Begründung

Die Kolleginnen und Kollegen, u.a. im Einsatz- und Streifendienst, leisten ihre Dienste im Sommer auf der Straße bei teilweise unausstehlichen Temperaturen jenseits der 30°C. Um dem Gedanken der Gesunderhaltung gerecht zu werden, soll das Tragen einer dienstlich zugelassenen Sommerhose ermöglicht werden.

Antrag D 054: Hygienekonzept

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **für Dienststellen und FEM ein Hygienekonzept erstellt und umgesetzt wird.**

Begründung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass erhöhte Hygienemaßnahmen zur Reduzierung von Krankheitsübertragungen führt.

Die Erkenntnis ist nicht neu, jedoch gilt es sie auch für die Zukunft zu beachten und so wesentlich zur Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen, auch außerhalb von pandemischen Ereignissen, beizutragen.

Denkbar wären exemplarisch:

- kürzere Reinigungsintervalle für Gebäude und Fahrzeuge
- Einbeziehen von Türgriffen und Handläufen in den Reinigungsplan
- Desinfektionsmittelspender
- Desinfektionspläne für Räume und FEM
- Lüftungskonzepte
- Lüftungs- oder Raumlufthereinigungsanlagen
- Berührungslose / automatische Türen
- Umrüsten von Fahrstühlen auf Fußtaster
- u.v.m.

Diese Maßnahmen kosten natürlich Geld.

Die Gesundheit seiner Beschäftigten sollte es dem Dienstherrn Wert sein!

Antrag D 055: Schaffung von Perspektiven für Teilzeitkräfte in der Bereitschaftspolizei

Laufende Nummer: 39

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag L 001
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag L 001
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **Teilzeitkräfte in der Bereitschaftspolizei Perspektiven aufgezeigt bekommen.**

Begründung

Werdende Eltern, vor allem Mütter, haben häufig das Problem, dass sie nach ihrer Elternzeit als Teilzeitkraft in die Bereitschaftspolizei zurückkehren und hier keine Perspektiven aufgezeigt bekommen.

Eine Erarbeitung eines Teilzeitkräfte-Konzepts innerhalb der Bereitschaftspolizei könnte hilfreich sein. Gespräche bezüglich der späteren Verwendung innerhalb der Bereitschaftspolizei sollten bereits vor Antritt des Mutterschutzes/ Elternzeit geführt werden.

Antrag D 056: Witterungsunabhängige Nutzbarkeit der Außentragehülle

Laufende Nummer: 10

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die Außentragehülle für die ballistische Schutzweste ganzjährig und unabhängig von**
- 3 **der Witterung tragbar ist.**

Begründung

Der aktuelle Bekleidungserlass schreibt vor, dass die Außentragehülle nur über dem kurzärmeligen Poloshirt getragen werden darf. Eine Kombination mit langem Hemd und Strickjacke ist richtigerweise aus Gründen der Eigensicherung (Sekundärgeschosse) nicht zulässig. Dadurch kann die Außentragehülle nur bei warmer Witterung getragen werden.

Wird es kälter muss die ballistische Einlage wieder in der Unterziehhülle genutzt werden.

Treibt man den Gedanken auf die Spitze, kann dieser Wechsel in den Übergangszeiten mit warmen Tagen und kühlen Nächten beinahe täglich erforderlich werden. Das bedingt, dass viele persönliche FEM (Handfessel, Taschenlampe, Funkgerät pp.) regelmäßig an unterschiedlichen Orten der Dienstkleidung untergebracht werden müssen. Das kann in Extremsituationen dazu führen, dass der Zugriff darauf erst verspätet erfolgt, weil sie zunächst an den gewohnten Stellen gesucht werden. Die Gefahr in diesem Zeitverzug bedarf keiner näheren Erörterung.

SET lehrt, dass eine Bewegung sehr häufig und immer wiederkehrend bewusst durchgeführt werden muss, bis sie automatisiert abläuft. Der ständige Wechsel steht dem extrem entgegen.

Neben dem schon lange in Rede stehenden "Troyer", der den Rundhalspullover ablösen soll, könnten sogenannte "Combatshirts" eine Alternative sein.

Dabei handelt es sich um enganliegende Longsleeves, bei denen der Torso relativ dünn und atmungsaktiv gestaltet ist. Die Ärmel dagegen gibt es in verschiedenen Wärmegraden. Darüber hinaus können sie nach dem jeweiligen Bedarf, also auch entsprechend dem Design der niedersächsischen Polizeiuniform, gestaltet werden.

Antrag D 057: Übernahme der Anschaffungskosten der Außentragehülle

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 die Kosten der Außentragehülle vollständig vom Dienstherrn übernommen werden. Bereits
- 3 entrichtete Zahlungen sind zurück zu erstatten.

Begründung

ggf. mündlich

Antrag D 058: Änderung Nds. SUrlVO – Erkrankung Kind

Laufende Nummer: 175

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	D - Dienstlich-Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 es vereinfacht wird, dass sich Erziehungsberechtigte im Falle einer Erkrankung des
- 3 Kindes vom Dienst abmelden können.

Begründung

Ggf. mündlich